

Gemeinde Thulendorf

Beschlussvorlage

BV/AVK/194/2022

öffentlich



Beschluss zur Annahme von Spenden

<i>Organisationseinheit:</i> Allgemeine Verwaltung <i>Bearbeitung:</i> Max Schmidt	<i>Datum</i> 27.06.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Thulendorf (Entscheidung)	15.08.2022	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 der derzeit geltenden Kommunalverfassung M-V (KV M-V) dürfen nur noch der Bürgermeister oder sein Stellvertreter Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben oder das Angebot einer Zuwendung entgegennehmen.

Über die Annahme und Vermittlung entscheidet gemäß § 6 Abs. 2 i der Hauptsatzung der Gemeinde Thulendorf

bis zu einer Wertgrenze von 100,00 € der Bürgermeister

ab 100,00 € die Gemeindevertretung.

Folgende Sachspende ist für die Gemeinde Thulendorf eingegangen:

252,28 EUR von NeuRo Planen GmbH (Förderung der Heimatpflege) (10 Plakate AI Dorffest Thulendorf)

Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:

keine

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thulendorf beschließt in ihrer Sitzung am 15.08.2022

die Annahme der unter Nr. 1 aufgeführten Sachspende im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V von

1.) 252,28 EUR von NeuRo Planen GmbH (Förderung der Heimatpflege)

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Keine